



In der Vatikanunterzeichnung in London. Die deutsche Botschaft in London, deren Gäste die deutschen Delegierten am Abend des Antrittsabendes waren.

24. Sitzung der Sächsischen Landesynode.

Interpellation der Patronatsfrage.

Nachdem die Vorlage des Kirchengesetzes über die Tageszettel der Synodalmitglieder auch in 2. Lesung ohne Aussprache einstimmig angenommen war, kam zur Verhandlung ein Gesuch der Diözesanversammlung der Eparchie Leipzig II um Erlass eines neuen zeitgemäßen Kirchenzuchtgesetzes, sowie der Großhartmannsdorfer und Hohenstein-Ernstthal-Oberlungawiser Pfarrkonferenz in der gleichen Richtung. Als Berichterstatter stellte Syn. Hermann fest, daß es sich bei Kirchenzucht hier nicht um die Stellung der Kirche zu sittlichen Verfehlungen handele, sondern um ihr Verhalten beim Vergehen gegen die kirchliche Ordnung, Unterlassung von Taufe, Trauung usw. Er sah die Auffassung des inneren Ausschusses dahin zusammen: er begriffe die Gesuche, verkenne nicht den Wert einer strengen, im evangelischen Sinne geübten Kirchenzucht, sehe aber die Schwierigkeit in der augenblicklichen Lage, sich ein Kirchengesetz zu schaffen. Er beantragt daher, das Gesuch dem Kirchenregiment zur Erwägung zu überweisen, zugleich aber an dasselbe die Bitte zu richten, die Handhabung des Gesetzes vom 1. Dezember 1876 wieder einzuschränken. In der Aussprache hob Syn. Kerschmar hervor, daß der gegenwärtige Zustand nicht länger zu ertragen sei, es gäbe aber schon durch die Kirchgemeindevorstände wertvolle Richtlinien für die Handhabung einer Kirchenzucht. Syn. Wierling führte die Bestimmungen an, die in anderen Landeskirchen über die Handhabung des Ausschusses an der Kirche bestehen und forderte ebenso wie Syn. Deigne und Wehnert für die Kirche das Recht des Ausschusses solcher Mitglieder, die sich ihren Verpflichtungen als Glieder der Kirche entziehen. Der Antrag des Ausschusses wurde unter Ablehnung eines Zusatzantrages Kühn-Archberg einstimmig angenommen. Sodann gelangte zur Verhandlung eine von Dr. Krumdiegel und einer Gruppe Synodaler eingebrachte Interpellation an das Kirchenregiment über die vorläufige Ausübung der stadträtlichen Patronatsrechte. Die Interpellation ging aus von der Verordnung des Ev.-luth. Landeskonfistoriums vom 20. 3. 24, daß bis zur Neuordnung durch Kirchengesetz die Ausübung des stadträtlichen Patronatsrechts vom Landeskonfistorium übernommen wird, und fragt an, ob das Kirchenregiment auf Grund des Gesetzes zur Abänderung der Gemeindeordnung vom 15. Juni 1925 die Rechte der Stadträte auf Ausübung des Patronatsrechts wieder herstellen werde. Präsident Wöhme erklärte darauf, daß das Kirchenregiment zu der Frage noch nicht habe Stellung nehmen können. Die Stellung des Landeskonfistoriums kennzeichnete er folgendermaßen: Die Verordnung des Landeskonfistoriums vom 20. 3. 24 sollte lediglich auf die Notwendigkeit verweisen, im Instanzenwege eine rechtliche Entscheidung herbeizuführen, ob und in welchem Umfang die Vorschriften der Gemeindeordnung vom 1. 8. 23 die Wirkung gehabt habe, daß die Patronatsausübung für den einzelnen Stadtrat wegfiel. In Dresden ist beispielsweise die Entscheidung herbeigeführt worden. Das Landeskonfistorium war ermächtigt, im Hinblick auf diese Rechtslage im Einzelfalle über die Übertragung der Stadtratsrechte an die Stadträte sich schlüssig zu werden. Auch auf Grund des neuen Gesetzes zur Abänderung der Gemeindeordnung vom 15. 6. 25 ist eine Änderung insofern nicht eingetreten, als die einzelnen Stadträte an das Landeskonfistorium herantreten müssen zur Klärung dieser Frage. Denn zu einer generellen Behandlung eignet sie sich bei der Verschiedenheit der Patronatsrechte. Die Entscheidung des Landeskonfistoriums auf solche Einzelanträge werde in der Hauptsache davon abhängen 1.) ob in der Tat durch die Novelle der Gemeindeordnung der rechtliche Charakter der Stadträte als Gemeindeoberhaupt in vollem Umfange wieder hergestellt sei, 2.) ob durch eine solche nachträgliche Änderung der Staatsgesetzgebung das Wiederaufleben des erloschenen stadträtlichen Patronatsrechtes ohne Neuerteilung durch die Kirche eintreten könne. Die Erklärung des Präsidenten des Konfistoriums wurde mit großem Beifall aufgenommen, Syn. Krumdiegel erklärte sich für befriedigt.

Der Vergleich mit dem ehemaligen preussischen Königsbau.

Der Vergleich mit dem ehemaligen preussischen Königsbau. Der Amtl. Preuß. Pressedienst teilt mit: Die Arbeiten im preussischen Finanzministerium an dem Vergleich der Staatsregierung mit dem ehemaligen Königsbau sind abgeschlossen. Angesichts der Tatsache, daß parlamentarische Bitten über diesen Vergleich im Umlauf sind, und weiter angesichts der für Dienstag zu erwartenden Reichstagsdebatte seien hier die wichtigsten zahlenmäßigen Angaben des Vergleichs gegeben. Nach dem Vergleich soll erhalten der Staat: die Kronschlößer mit dem historischen Mobiliar und den Gärten, die Kunstwerke in den Berliner Museen und die Schatzkammer in München, die Kroninsignien, die Verfügung über das Hohenzollern-Museum, die Handschriftenbibliothek und das Hausarchiv nach Weggabe besonderer Bestimmungen, die Theater mit dem Theaterfonds, 111 000 Morgen Land und Forst, die Hausgrundstücke in Berlin und Potsdam und einzelne Kaufhäuser, ferner die Kronschloßkommissionen.

Das normale Königshaus soll erhalten: Einzelne Schlösser (das Palais Kaiser Wilhelm I. und das Niederländische Palais, Bellevue und Babelsberg), einzelne Hausgrundstücke, das Gebrauchsmobiliar und den Familienschmuck, den reichlichen Land- und Forstbesitz (rund 200 000 Morgen) und 30 Millionen Reichsmark. Die 30 Millionen entsprechen etwa dem Werte des dem Staat zufallenden Grundbesitzes (Wälder, Forsten und Ackergrundstücke).

Das preussische Finanzministerium hat sich, nachdem die Richtlinien vom Staatsministerium gebilligt waren, zu diesem Vergleich entschließen müssen, weil das Reich bisher den Ländern eine Ermächtigung, die Vermögensgegenstände unter Ausschluss des Reichsweges gefällig zu regeln, nicht gegeben hat und weil anderseits angesichts des bisherigen Verlaufs der Projektführung die Entscheidung über die Auseinanderlegung den ordentlichen Gerichten nicht überlassen bleiben konnte.

Parlamentarische Anträge zur Steuerreform.

nd. Berlin. Zu den Anträgen auf Ermächtigung der Volkssteuer, die auf der Tagesordnung der Dienstagssitzung des Reichstages stehen, sind noch weitere hinzugekommen. Die Deutsche Volkspartei erludt in einem Antrag die Reichsregierung, eine Vereinfachung der Lohnsteuer herbeizuführen und die Steuerermäßigungen zu Gunsten der kinderreichen Familien auch für die mittleren Einkommen im Ausmaß des Steuer-Überleitungsgesetzes wieder herzustellen. — Nach einem Antrage des Zentrums sollen außer der Erhöhung des steuerfreien Lohnbetrages auf monatlich 100 Mk. vom Steuerabzug frei bleiben: für die Ehefrau 120 Mk., für das erste Kind 240 Mk., für das zweite Kind 360 Mk., für das dritte Kind 600 Mk., für das vierte Kind 720 Mk., für das fünfte Kind 960 Mk., für das sechste und jedes weitere Kind je 1200 Mk. jährlich.

Beginn der Räumung Kölns.

Köln. Der Abzug der englischen Truppen aus Köln hat gestern offiziell seinen Anfang genommen. Ein kleiner Trupp von etwa 100 Mann ging heute vom Kölner Hauptbahnhof nach England zurück. In aller Stille wurde ein weiterer kleiner Transport auf dem Güterbahnhof Gerson aufammengefaßt, der morgen früh etwa 200 Mann nach Wiesbaden bringen soll.

Weiteres zum Fall von Schilling.

nd. Berlin. Bei Verhandlungen, die der Rechtsvertreter des Herrn von Schilling im Kultusministerium hatte, die sich über mehrere Stunden hinzogen, machte das Ministerium nach dem Lokalanzeiger ein offizielles Vergleichsangebot, das aber von dem Vertreter des Herrn von Schilling abgelehnt werden mußte, da die Vorschläge eine brauchbare Grundlage für die Verhandlungen nicht böten.

Im Preussischen Landtag fand am Montag nachmittags im Fall v. Schilling die Besprechung statt, zu der Kultusminister Weder Angehörige der einzelnen Landtagsfraktionen eingeladen hatte. Die Besprechung war rein informativen Charakters. Der Minister legte eingehend seinen Standpunkt in der Angelegenheit dar. Außerdem sprach u. a. der Vertreter des Preussischen Finanzministeriums. Der Inhalt der Besprechung wurde als vertraulich erklärt. Die einzelnen Fraktionsvertreter werden nacheinander ihren Fraktionen Bericht erstatten. Es bleibt abzuwarten, ob diese vielleicht durch Einbringung von Interpellationen eine weitere Initiative ergreifen. Vielleicht kann auch im Rahmen der dritten Beratung des Haushalts, die am 9. Dezember beginnen soll, die Angelegenheit noch zu einer allgemeinen Aussprache führen. Irigendwelche Beschlüsse wurden nicht gefaßt; das konnte auch angesichts des Charakters, den die Besprechung trug, nicht geschehen.



Schilling's Feinde im Preussischen Kultusministerium. Ministerialdirektor Gehelmeat, Leiter der Theaterabteilung. Dr. Seelig, Referent für Theaterangelegenheiten.

Politische Tagesübersicht.

Unterbringung beim Reichsbanner. Vor dem Großen Schöffengericht in Offenbach wurde dieser Tage gegen den früheren Polizeibeamten Erich Heller verhandelt, der im März dieses Jahres dreizehntausend Mark aus der Kasse des Reichsbanners Schwarzrotgold unterschlagen hatte und damit flüchtig geworden war. Nachdem er das Geld verausgabt hatte, verübte er in Lugans Selbstmord. Das Urteil des Gerichts lautete auf eine Gefängnisstrafe von sechs Monaten. Ein Monat Untersuchungshaft wurde angeordnet.

Von der Deutschen Hochschule für Politik. Gouverneur v. D. Dr. Zahne, der Vorsitzende des Arbeitsausschusses deutscher Verbände, der soeben von einer im Anschluß an die Tagung der Interparlamentarischen Union unternommenen Studienreise in den Vereinigten Staaten zurückgekehrt ist, beginnt am Freitag, den 4. Dezember 1925, nachmittags 5 Uhr, in der Deutschen Hochschule für Politik in Berlin eine zweitägige wöchentliche Vorlesung über die Grundlagen der deutschen Innenpolitik. Karten sind beim Sekretariat der Deutschen Hochschule für Politik, Berlin W. 58, Schinkelplatz 8, erhältlich.

Konferenz des Internationalen Gewerkschaftsbundes. Der gesamte Hauptvorstand des Internationalen Gewerkschaftsbundes wird sich, Wittermeldungen zufolge, zu einem am Dienstag in London stattfindenden Kongress von Vertretern des englischen Gewerkschaftsbundes nach London begeben. Auf dieser Konferenz soll die Frage der Stellungnahme der internationalen Gewerkschaftsbewegung zu den russischen Gewerkschaftsvereinigungen besprochen werden. Der Kongress wird wahrscheinlich keinen Beschluß fassen, doch sollen diese Besprechungen für die in der folgenden Woche in Amsterdam bevorstehenden entscheidenden Sitzungen des Internationalen Gewerkschaftsbundes maßgebend sein.

Ausnahme des Vergleichsvorschlages bei der Berliner Strassenbahn. Bei der gestern in den Betrieben der Strassenbahnbetriebs-Gesellschaft durchgeführten Abstimmung über die Annahme oder Ablehnung des Vergleichsvorschlages der Direktion, demzufolge den Strassenbahnern eine Erhöhung des Stundenlohnes von 3 Pfg. zugesichert werden soll, haben von den 13 000 Abstimmungsberechtigten 5243 für Ablehnung, 3638 für Annahme des Vergleichsvorschlages gestimmt, während 3959 sich nicht an der Abstimmung beteiligten. Die absolute Mehrheit für die Ablehnung ist somit nicht erreicht worden.

Vocarno-Verträge und Hundstunt. Durch die bevorstehende Freigabe des Hundstunts im besetzten Gebiet, die als eine Folgeerscheinung des Abschlusses der Verträge von Vocarno bezeichnet wird, wird der Sender der Stadt Frankfurt a. Main seinem vollen Radius erschlossen, da fast dreiviertel des zu seinem Aktionsradius gehörenden Gebietes in der besetzten Zone liegt. Auch die Radiolindustrie wird daraus beträchtlichen Nutzen ziehen können, was wiederum dem gegenwärtig so schwer leidenden Wirtschaftsleben zugute kommt.

Beilegung des Oberlandesgerichtsrats Schumacher. Am Montag vormittag fand am dem Friedhof in Köln die Beilegung des am 26. November verstorbenen preussischen Bevollmächtigten zum Reichsrat, des Oberlandesgerichtsrates Schumacher, statt. Am Grabe lagte Staatssekretär Dr. Weidmann, als Vertreter des Reichsrats und der Preussischen Staatsregierung einen Kranz nieder und hielt eine Ansprache, in der er betonte, daß die Lebensarbeit des Verstorbenen Arbeit im Dienste der Öffentlichkeit gewesen sei. Die Preussische Staatsregierung werde dem hochverdienten Manne für alle Zeit ein treues und dankbares Andenken bewahren.

Die Feier der silbernen Hochzeit des belgischen Königs. Der König und die Königin empfingen gestern am Anlaß ihrer silbernen Hochzeit nach einem Techem im Brüsseler Schloß die Mitglieder des diplomatischen Korps, die einzeln ihre Glückwünsche aussprachen.

Zur Durchführung des deutsch-niederländischen Handelsvertrages. Der am 26. November 1925 unterzeichnete Zusatzvertrag zu dem deutsch-niederländischen Handelsvertrage enthält ein Tarifabkommen, das erst mit der Ratifizierung des Zusatzvertrages bindende Kraft erlangt. Die Zollstellen sind jedoch angewiesen worden, das Abkommen vom 2. Dez. 1925 ab, das heißt von dem Tage ab, bis zu dem die Zollarbeiten mit der Ratifizierung rückwirkende Kraft erhalten, in der Weise zu berücksichtigen, daß sie Unterschiedsbeträge zwischen den autonomen und den vertragsmäßigen Zollfüßen für die im Zoll herabgesetzten Waren, wenn sie in Holland oder einem weisbegünstigten Lande erzeugt oder hergestellt sind, ohne Sicherheitsleistung und Verzinsung künden.

Aus der Diplomatie. Der griechische Gesandte Ganelopoulos hat Berlin verlassen; während seiner Abwesenheit führt der Legationssekretär Zafaserra die Geschäfte der Gesandtschaft.

Um die Forderungen der österreichischen Volksbeamten. Die Verhandlungen mit der Arbeitsgemeinschaft der Post-, Telegraphen- und Telefon-Angestellten wurden mittags unter dem Vorsitz des Bundeskanzlers Dr. Kamek wieder aufgenommen. Generalpostdirektor Hobeil unterbreitete einen neuen Vorschlag, worüber nunmehr verhandelt wird.

Die Sozialdemokraten gegen Luther.

Berlin. Die Führer der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion haben sich in den letzten Tagen sehr eingehend mit der Regierungsfrage im Reich beschäftigt. Wie man von unterrichteter Seite erfährt, will die Sozialdemokratie auf keinen Fall ein neues Kabinett Luther, das etwa darauf bedacht sein würde, die Fühlungnahme nach rechts aufrecht zu erhalten, tolerieren. Die Sozialdemokratie werde einem solchen Reichskabinett mit dem schärfsten Mißtrauen gegenüberstehen.

Provinziallandtagswahlen in Preußen.

Ergebnis der Wahlen in der Rheinprovinz. Düsseldorf. Nach dem vorläufigen amtlichen Ergebnis der Provinziallandtagswahl in der Rheinprovinz ist die Verteilung der Sitze wie folgt: Zentrum 72 (73), Sozialdemokraten 23 (25), Deutsche Volkspartei 16 (19), Deutschnationalen 16 (14), Kommunisten 21 (14), Demokraten 4 (5), Bund für Kulturung 1 (-), Rheinische Bauern- und Winzerpartei 2 (-), Sparsbund 2 (-), Wirtschaftspartei 8 (-), zusammen 163 Sitze.

Zur tschecho-polnischen Kabinettskrise.

Prag. Am 9. Ubr abends begab sich Ministerpräsident Tvehla zum Präsidenten der Republik, um ihm zu berichten, daß sein bisheriger Versuch zur Bildung des Kabinetts wegen Differenzen, die zwischen der tschechischen Volkspartei und den sozialistischen Parteien wegen des Widerstandes der Volkspartei gegen die Belegung des Reichs für Unterricht und Volkshultur durch einen Sozialisten nicht zum Ziele geführt habe. Mit Rücksicht darauf erklärte der Ministerpräsident seine Verhandlungen für beendet.